Betreff: **Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027**

MARKTGEMEINDE
nötsch
IM GAILTAL

9611 Nötsch 222
Tel. 04256/2145
Fax 04256/2145-5
noetsch@ktn.gde.at

Zahl: **920/10/2026**
(Bei Eingabe bitte Geschäftszahl anführen!)

Sachbearbeiter: AL Mag. (FH) P. Millonig
e-mail: noetsch@ktn.gde.at

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal vom 20. Oktober 2026, Zl. 920/10/2026, mit welcher eine Abgabe von Zweitwohnungen ausgeschrieben wird (Zweitwohnungsabgabeverordnung 2027)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – KAGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie §§ 1 und 8 des Kärntner Zweitwohnungsabgabegesetzes 2027 – K-ZWAG 2027, LGBl. Nr. 40/2026, wird verordnet:

§ 1
Ausschreibung

Die Marktgemeinde Nötsch im Gailtal schreibt eine Abgabe von Zweitwohnungen aus.

§ 2
Bemessungsgrundlage und Höhe der Abgabe

(1) Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung bemessen. Als Nutzfläche gilt die Nutzfläche gemäß § 7 K-ZWAG 2027.

(2) Die Höhe der Abgabe beträgt pro Monat:

a)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 30 m²	16,80 Euro,
b)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 30 m² bis 60 m²	33,00 Euro,
c)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche von mehr als 60 m² bis 90 m²	59,00 Euro,
d)	bei Wohnungen mit einer Nutzfläche ab 90 m²	83,00 Euro.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am **1. Jänner 2027** in Kraft.

Der Bürgermeister:
Dipl.-HLFL- Ing. Alfred Altersberger

	**Unterzeichner/ Siegelersteller**	Marktgemeinde Nötsch im Gailtal
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-09T13:30:31Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	749554953
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://noetsch.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	